

**Niederschrift
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 17.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-	1. stv. Amtsdirektor	
naschak	CDU	
Herr Dirk Behnisch	SPD	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke	GuB	2. stv. Amtsdirektorin
Herr Werner Fitzner	FDP	
Herr Herwig Heppner	FWH	
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann		3. stv. Amtsvorsteher
	CDU	
Frau Bettina Homeyer	CDU	
Herr Uwe Hüttner	CDU	
Herr Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD	
Herr Gunter Küchler	FWH	
Herr Walter Lorenzen	SPD	
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	1. stv. Amtsvorsteher
Herr Hans Martens	SPD	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann		
	CDU	
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	als Vertreterin für GV'in Kaufmann
Herr Georg Plettenberg	CDU	2. stv. Amtsvorsteher
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet		
	SPD	
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof		
	CDU	
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	
Herr Horst Schaper	CDU	
Herr Dr. Helmut Schübbe	CDU	als Vertreter für Bgm Schöler- mann
Herr Dr. Boris Steuer	SPD	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg

CDU

Herr Sören Weinberg

CDU

Frau Viola Weiß

Bündnis

90/Die Grünen

Gäste

Einwohner

15

Herr Schwarz

Aqua Consulting

AS zu TOP 6

Herr Dr. Wolfgang Werther

BI-Haseldorfer Marsch zu TOP 5

Presse

Regionalausgabe Pinneberg

Hamburger

Abendblatt - Herr

Pöhlse

- Frau Stange

Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Personalratsvorsit-
zende

Herr René Goetze

Fachbereich

Bauen und Lie-

genschaften

Amtsleiter

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Gleichstellungsbeauf-
tragte

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Büchner

SPD

Frau Jutta Kaufmann

FDP

Herr Bürgermeister Uwe Schölermann

CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.07.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als neuer TOP5 wird eingefügt: „Bau einer Müllverbrennungsanlage auf der anderen Elbseite (Stade)“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Begrüßung durch Bürgermeister und Vorstellung der Gemeinde

1. Bericht des Amtsdirektors
2. Bericht des Amtsvorstehers
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bau einer Müllverbrennungsanlage auf der anderen Elbseite (Stade)
6. Sanierungskonzept Amtshaus; Vorstellung durch Herrn Schwarz vom Büro Aqua Consult
7. Vorstellung Verkehrswertgutachten Amtshaus
8. Anhörung Bauvoranfrage Anbau Amtshaus; Vorstellung einer alternativen Anbauvariante
9. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0028/2017/AMT/BV
10. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: 0029/2017/AMT/BV
11. Antrag an den Amtsdirektor zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit
Vorlage: 0027/2017/AMT/BV
12. Verschiedenes
14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Begrüßung durch Bürgermeister und Vorstellung der Gemeinde

Herr Banaschak begrüßt die Anwesenden und stellt kurz die Gemeinde

Appen und die aktuellen kommunalpolitischen Themen vor. Der Anbau an der Grundschule, der Neubau des Kindergartens sowie die Fertigstellung des Neubaugebietes sind momentan aktuelle große Projekte in der Gemeinde Appen.

Herr Banaschak richtet einen besonderen Dank an das örtliche DRK, das für die heutige Verpflegung gesorgt hat.

Im Anschluss wird die Sitzung von 19.10 Uhr bis 19.25 Uhr für einen Imbiss unterbrochen.

zu 1 Bericht des Amtsdirektors

Herr Jürgensen berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Reißler begrüßt Frau Viola Weiß vom Bündnis 90 /Die Grünen aus Moorrege als neues Mitglied im Amtsausschuss.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor.

zu 5 Bau einer Müllverbrennungsanlage auf der anderen Elbseite (Stade)

Herr Reißler begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Werther von der „Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelasten-

de Industriekonzentration in Stade“. Herr Dr. Werther berichtet über die Aktivitäten der Bürgerinitiative.

Die Bürgerinitiative hat sich in den letzten Jahren vor allem gegen den geplanten Bau von drei Kohlekraftwerken engagiert.

Die Planungen für zwei Kohlekraftwerke wurden zwischenzeitlich eingestellt. Im Herbst wird voraussichtlich über die laufenden Klagen zum verbliebenen geplanten Kohlekraftwerk entschieden.

Derzeit konzentriert sich das Engagement gegen die geplante Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage mit Standort in Bützfleth. Für die Müllverbrennungsanlage wurde eine Betriebserlaubnis erteilt. Widersprüche gegen die Betriebserlaubnis wurden abgewiesen. In welchem Umfang die öffentliche Beteiligungen und Planauslegungen stattgefunden haben, ist momentan noch undurchsichtig.

Über die Landtagsabgeordnete Frau Ostmeier wurde zunächst das Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein um Klärung gebeten, ob eine Information und Einbindung bei der emissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfolgte. Eine Bewertung über den möglichen Schadstoffbeitrag wurde erbeten.

Herr Dr. Werther betont, dass die Bürgerinitiative einerseits dringend Verstärkung in der Mitarbeit und andererseits eine politische Unterstützung in der Sache benötigt.

Insbesondere die fehlende Auslegung sowie Beteiligung bedarf weiterer Klärung und die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der Messstation am Pinnau-Sperrwerk wird als vordringlich erachtet.

Herr Steuer begrüßt die Arbeit der Bürgerinitiative und regt an, auch andere Verbände und Organisationen (z.B. Bürgerinitiative Wedel oder Arge Umweltschutz Haseldorfer Marsch) einzubinden.

Hinsichtlich möglicher Immissionskonzentration kann gegebenenfalls auf das Emissionskataster zurückgegriffen werden.

Bürgermeister Herrmann erklärt, dass in Abstimmung mit der Bürgerinitiative keine Klage gegen die Betriebsgenehmigung erhoben wurde, da wenig Aussicht auf Erfolg gesehen wurde. Die Bemühungen richten sich momentan auf eine möglichst umfassende Erfassung und Kontrolle der Immissionswerte der Müllverbrennungsanlage und die Klärung, wo der Müll tatsächlich herkommen soll.

Herr Rahn plädiert dafür, die „Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelastende Industriekonzentration in Stade“ in ihrem Engagement gegen die Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage zu unterstützen.

Herr Rahn beantragt, ein politisches Signal zu setzen und der Bürgerinitiative einen Betrag in Höhe von 1.000 € für das notwendige Engagement gegen die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Bützfleth zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, ein politisches Signal zu setzen und der „Bürgerinitiative Haseldorfer Marsch gegen massive, umweltbelastende

Industriekonzentration in Stade“ einen Betrag in Höhe von 1.000 € für das notwendige Engagement gegen die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Bützfleth zur Verfügung zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 3 Enthaltung: 5

zu 6 Sanierungskonzept Amtshaus; Vorstellung durch Herrn Schwarz vom Büro Aqua Consult

Anhand der Seite 2 der **Protokollanlage 2** stellt Herr Goetze zunächst die aktuelle Situation und Beschlusslage der Machbarkeitsstudie zur Raumbedarfsdeckung im Amt Geest und Marsch Südholstein dar.

Herr Goetze erklärt, dass die Aufgabenstellung laut Beschlusslage ein neutraler Vergleich des Kostenaufwandes für den Anbau inklusive Sanierung des Altbestandes mit dem Kosten für einen Neubau war. Mit Ermittlung des Modernisierungsaufwandes erhält man eine annähernde Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit von Anbau und Neubau.

Hierzu wurde das Büro AquaConsulting AS mit einer Bestandsaufnahme und Vergleichsbetrachtung erforderlicher Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

Herr Schwarz vom Büro AquaConsulting AS erläutert anhand **Protokollanlage 3** die wesentlichen Grundlagen und Feststellungen zur energetische Erfassung und Bewertung des Amtsgebäudes in Moorrege.

Um eine fachgerechte Modernisierung des Bestandsgebäudes nach Energieeinsparverordnung (EnEV) zu gewährleisten, sind verschiedene umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die näher dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Maßnahmen ergibt die Kostenschätzung nach DIN 276 inklusive Planungshonorare voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.472.163 €.

Bezogen auf die Nutzfläche des Bestandsgebäudes ergibt sich für die aufgezeigten Sanierungsmaßnahmen ein flächenspezifischer Kostenfaktor von ca. 1.376 €/qm Brutto-Nutzfläche.

Bei einem vergleichbaren Neubau, ist mit einem Kostenfaktor von etwa 2.000 €/qm Brutto-Nutzfläche zu rechnen.

Herr Schwarz erklärt, dass gemäß der EnEV bei Bürogebäuden im Gegensatz zu Wohngebäuden keine zwingende Verpflichtung besteht, energetische Sanierungsmaßnahmen in vollem Umfange umzusetzen. Ziel des Gutachtens ist jedoch die Ermittlung des Sanierungsbedarfs zum Zwecke der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit als Referenz zu einem Neubau.

Herr Rahn bitte um Einschätzung, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Herr Schwarz erklärt, dass insbesondere die Flachdachsanierung mit Herrichtung eines Satteldaches, die Sanierung der Waschbetonfassade und die Anpassung von Treppen und Fluchtwegen als vordringlich erachtet wird. Die Kosten hierfür werden auf ca.

600.000 € bis 700.000 € geschätzt.

Auf die Frage von Herrn Fitzner, ob Fördermittel für die energetische Sanierung generiert werden können, teilt Herr Schwarz mit, dass mit Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung insbesondere bei Bürogebäuden kaum zu rechnen ist. Die Förderkulissen im Bereich der energetischen Sanierung sind äußerst beschränkt.

Herr Reißler bedankt sich bei Herrn Schwarz für die fachlichen Erläuterungen und Informationen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Vorstellung Verkehrswertgutachten Amtshaus

Amtsleiter Jürgensen erläutert das Verkehrswertgutachten für das Grundstück mit Amtshaus in der Gemeinde Moorrege gemäß **Protokollanlage Nr. 4**.

In dem Gutachten wurden die in der Vergangenheit erfolgten verschiedenen An- und Umbauten und der Zustand des Amtshauses berücksichtigt. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass lediglich der Grundstückspreis zuzüglich eines geringen Aufschlages als Verkaufspreis zu erzielen wäre. Der Marktwert des Amtsgebäudes inklusive der Nebenanlagen und des Grundstücks wird auf 1 Mio. Euro taxiert. Gemäß Grundstücksüberlassungsvertrag würde der Gemeinde Moorrege ein Teil des zu erzielenden Verkaufserlöses zustehen.

Auf die Nachfrage, ob sich der Wert durch die möglichen Sanierungen und den Anbauten erhöht, erklärt AD Jürgensen, dass sich auch dann voraussichtlich keine Veränderungen im Verkehrswert ergeben. Dies wäre nur der Fall, wenn ein Käufer gefunden wird, der auch ein derartiges Gebäude für seine Nutzung sucht. Die Wahrscheinlichkeit ist jedoch eher gering.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anhörung Bauvoranfrage Anbau Amtshaus; Vorstellung einer alternativen Anbauvariante

Anhand der Seiten 3 bis 20 der **Protokollanlage 2** erläutert Herr Goetze das Ergebnis der erfolgten Bauvoranfrage und stellt eine alternative Anbauvariante vor.

Gemäß Beschlusslage des Amtsausschusses wurde eine Bauvoranfrage auf Grundlage der Variante „Butzlaff & Tewes“ gestellt.

Die Anhörung im bauaufsichtlichen Verfahren hat ergeben, dass im Rahmen der planungsrechtlichen Beurteilung der Anbauvariante „Butzlaff & Tewes“, Konflikte entstehen, die zu einer Versagung einer Baugenehmi-

gung führen würden.

Insbesondere die Grundfläche und Baumasse fügen sich nicht nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Zudem wurde ein möglicher Konfliktpunkt hinsichtlich der Nutzungsart „Verwaltung“ im allgemeinen Wohngebiet gesehen.

Herrn Goetze erläutert ein Lösungsvorschlag, der eine Reduzierung des Anbaukörpers ermöglichen könnte. Der Vorschlag beinhaltet notwendige Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude bei gleichbleibendem Raumkonzept.

Die Variante berücksichtigt neben diversen Umnutzungen u.a. die Inanspruchnahme des jetzigen Sitzungssaals und ein Kellergeschoss im Anbaubereich. Auch die in der Ursprungsplanung vorhandene großzügige „Eingangshalle“ könnte reduziert werden.

Mit Hilfe der Umbauten könnte die notwendige Nettogeschossfläche des Anbaues für Keller-, Erd- und Obergeschoss auf insgesamt 800 qm verringert werden, so dass eine Reduzierung des Anbaukörpers möglich ist.

Auf der Basis von aktuellen Baukostenindizes ergeben sich folgende Kostenannahmen:

- Summe Anbau (ohne Parkplatz und Inventar)	2.662.077 €
- Summe Umbau im Bestandsgebäude	696.150 €
- Summe Sanierung des Bestandsgebäudes	<u>1.472.163 €</u>
- Gesamtsumme alternative Anbauvariante	4.830.390 €

In der Kostenannahme blieben die Ausstattung mit Inventar sowie die Kosten für die zusätzlichen Parkflächen zunächst unberücksichtigt.

Herr Goetze weist auf den Unterschied von Netto- und Bruttogeschossfläche hin und erklärt, dass für die Ermittlung des Baukörpers und der Kostenannahme die Umrechnung (Faktor 1,4) auf Bruttogeschossfläche vorgenommen wurde.

Die Kostenannahmen beruhen auf aktuellen Baukosten sowie dem Baupreisindex (BKI) und korrespondieren mit den Baukostenannahmen des Herrn Schwarz vom Büro AquaConsulting AS.

Mit dem überarbeiteten Anbautentwurf, der eine deutliche Reduzierung des Baukörpers vorsieht, könnte eine neue Bauvoranfrage an die Bauaufsichtsbehörde gerichtet werden.

Durch das reduzierte Gebäudevolumen des Anbaues könnte sich das Bauvorhaben ggf. in die Umgebung einfügen. Unter Umständen wäre auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Goetze ergibt sich eine ausgiebige Diskussion über das Für und Wider eines Anbaus bzw. Neubaus für die Amtsverwaltung.

Auf die Frage von Herrn Schaper, ob für den Anbau mit der neuen Eingangssituation bereits eine Grundrisszeichnung besteht, erklärt Herr Goetze, dass noch keine konkreten Raumaufteilungen bestehen, sondern zunächst das Grundkonzept entwickelt wurde. Für die Verlegung des Ein-

ganges werden keine wesentlichen Mehrkosten erwartet.

Die Personalratsvorsitzende Frau Förthmann erklärt ihre Bedenken, dass durch den notwendigen Anbau, Umbau und die Sanierung auf längere Zeit eine Dauerbaustelle entsteht, die zu einer erheblichen Belastung für die Mitarbeiter, Anlieger und Bürger führt. Frau Förthmann plädiert für eine zukunftsorientierte Lösung durch einen entsprechenden Neubau.

Bgm. Weinberg sieht in dem unterbreiteten Lösungsvorschlag für den Anbau die richtige Richtung, hält die aufgezeigten Kosten jedoch noch für zu teuer.

Zudem wird angeregt, ein erneutes Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde zu führen, um abzuklären, ob eine Ausnahme zur Erweiterung in Richtung Täberg-Düne möglich wäre. AD Jürgensen weist darauf hin, dass der Kreis Pinneberg eine Erweiterung im Bereich der Düne strikt abgelehnt hat, so dass keine Erfolgsaussicht für ein derartiges Ansinnen besteht.

Herr Plettenberg erklärt, dass er sich erfreut über die Entwicklung zeigt und eine Reduzierung des Baukörpers für den Anbau am Amtshaus vorgenommen wurde. Die aufgezeigten Sanierungskosten für das Altgebäude werden jedoch als überzogen betrachtet.

Herr Behnisch erkundigt sich, ob auch die zusätzliche Verkehrsbelastung der Amtsstraße betrachtet wurde. AD Jürgensen erklärt, dass bei einem etwaigen B-Planverfahren auch die Verkehrsbelastung berücksichtigt wird. Laut Bgm. Weinberg ist mit keinem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Herr Lütje befürwortet die Anbauvariante, zumal mit diesem Entwurf auch der ermittelte Raumbedarf gedeckt wird. Er hegt die Hoffnung, dass auch der Kreis Pinneberg den Lösungsvorschlag aus genehmigungsfähig erachtet.

Herr Lorenzen erklärt, dass die Amtsausschussmitglieder auch eine Verantwortung für die Mitarbeiter haben und weist auf die sich verschlechternde Personalsituation hin.

Frau Riekhoff verweist auf die Dauerbaustelle am Amtsgericht Pinneberg und die erheblichen Beeinträchtigungen der Mitarbeiter. Sie regt an, zur Sitzung der Arbeitsgruppe einen Vertreter des Amtsgerichtes einzuladen, der über die gemachten Erfahrungen berichtet.

Für Herrn Rahn ist abzuwägen, in welchem Umfange die dargestellten Maßnahmen notwendig und zumutbar sind. Die Belastung der Mitarbeiter sollte in einem vertretbaren Maß gehalten werden. Er verweist jedoch auch auf andere Projekte, wie z.B. Schulbausanierungen, die ebenfalls im laufenden Betrieb erfolgen.

Eine vernünftige Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange in einem Bebauungsplanverfahren könnte gegebenenfalls auch Verbesserun-

gen für die umliegende Nachbarschaft in dem allgemeinen Wohngebiet bieten.

Auf die Nachfrage von Herrn Voswinkel, ob die Alternativlösung auch auf die Zukunft ausgerichtet ist, erklärt AD Jürgensen, dass die Variante den ermittelten Bedarf des Raumkonzeptes derzeit erfüllt. Es ist jedoch nicht absehbar, wie die Situation in 15 Jahren aussieht. Die Entwicklung des bestehenden Gebäudes zeigt, dass in regelmäßigen Abständen zusätzlicher Erweiterungsbedarf entstanden ist. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen, gäbe es für die Zukunft keine bauliche Entwicklungsmöglichkeit an dem jetzigen Standort.

Herr Reißer regt an, zunächst dem Beschlussvorschlag zu folgen und eine Bauvoranfrage mit den reduzierten Baumassen einzureichen. Erst dann zeigt sich, ob ein Anbau möglich ist, so dass dann weitere Schritte und Abwägungen erfolgen können.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt wie folgt:

Das vorgestellte Konzept zur Umsetzung eines Anbaus am Standort „Buche“ wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Bearbeitung zurück verwiesen in die Arbeitsgruppe Amtshaus.

Die Arbeitsgruppe Amtshaus wird ermächtigt, einen überarbeiteten Anbauentwurf als erneute Bauvoranfrage beim Kreis Pinneberg einzureichen. Im Vorwege soll mit der Bauaufsichtsbehörde ein klärendes Gespräch geführt werden.

Nach Vorlage eines Bauvorbescheides sind die Architektenwettbewerbe Anbau und Neubau durchzuführen sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Vorlage: 0028/2017/AMT/BV

Der Amtsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.02.2017 über die neue Hauptsatzung des Amtes beschlossen. Der § 8 dieser Satzung behandelt die Ausschüsse des Amtsausschusses. Mit der Neufassung der Hauptsatzung wurde auch die Einrichtung der Ausschüsse „Ausschuss Amtsbauhof“ und „Schulausschuss“ beschlossen.

Aufgrund möglicher Verwechslungen mit anderen Ausschüssen der Ge-

meinden wurde im Hauptausschuss besprochen, die Ausschüsse „Schulausschuss“ und „Ausschuss Amtsbauhof“ umzubenennen. Der Hauptausschuss hat vorgeschlagen, die Ausschüsse künftig **„Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“** und **„Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein“** zu nennen.

Außerdem wurde im Hauptausschuss festgestellt, dass die Grundschule in der Trägerschaft der Gemeinden Haselau und Haseldorf liegt und somit die Nennung der Gemeinde Hetlingen in § 8 (1) b) entfällt.

§ 8 (1) b) Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein

Zusammensetzung:

*Je 2 Mitglieder der Gemeinden Haselau **und** Haseldorf ~~und Hetlingen~~
In den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung der Gemeinden Haselau **und** Haseldorf ~~und Hetlingen~~ angehören oder angehören können.*

Aufgabengebiet:

*Abschließende Entscheidungen über alle in Verbindung mit der Schulträgerschaft für die Grundschule der Gemeinden Haselau **und** Haseldorf ~~und Hetlingen~~ stehenden Aufgaben einschließlich erforderlicher Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.*

Auf folgende redaktionelle Änderung in dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wurde zudem hingewiesen:
In § 8 (1) a) auf Seite 2 ist der Bindestrich bei dem Wort „Vergleichen“ zu entfernen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein mit den vorgenannten Änderungen.

Die Ausschüsse „Schulausschuss“ und „Ausschuss Amtsbauhof“ lauten zukünftig:

„Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“ und „Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein“

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule
und die Erhebung von Benutzungsgebühren
Vorlage: 0029/2017/AMT/BV**

AD Jürgensen erläutert die Empfehlung des Schulausschusses sowie Hautausschusses.

Die Ausschüsse haben sich für den Satzungsentwurf in der Variante A ausgesprochen, der in § 8 Absatz 2 um die nachfolgende Härtefallregelung erweitert wird:

„Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“

Damit kann Einigkeit über die Satzungsregelung erzielt werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Satzung in der Variante A mit dem neuen Absatz 2 „Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein“. Ein Mindestbeitrag von 20,00 € ist zu zahlen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 25 Befangen: 0

**zu 11 Antrag an den Amtsdirektor zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit
Vorlage: 0027/2017/AMT/BV**

AD Jürgensen verweist auf die Empfehlung des Hauptausschusses.

Wie bereits im letzten Haupt- und Amtsausschuss durch den AD berichtet, wurde durch einen oder mehrere Mitglieder des Hauptausschusses bzw. durch zuhörende Mitglieder des Amtsausschusses aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil des letzten Hauptausschusses an die Presse berichtet. Dieses Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Da aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nicht zweifelsfrei und gerichtsfest ermittelt werden konnte, wer die oder der Täter waren oder war, ist nach derzeitigem Kenntnisstand einer Anzeige gegen Unbekannt nicht viel Aussicht auf Erfolg beizumessen.

AD Jürgensen weist mit Nachdruck darauf hin, dass mit vertraulichen Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungsteilen äußerst sensibel umzugehen ist.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, keinen Antrag an den AD auf Tatverfolgung aufgrund des Verstoßes gegen § 25 Abs. 3 Ziffer 2 der Amtsordnung gegen Unbekannt zu stellen.

Gleichzeitig weisen sowohl der Haupt- als auch der Amtsausschuss eindringlich und nachdrücklich auf die in dieser Vorlage genannten Normen, die teilweise empfindliche Strafen beinhalten, hin.

Im Interesse einer vernünftigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen beide Gremien überein, ihren Mitgliedern die Wichtigkeit von nichtöffentlichen Sitzungsteilen nochmals zu verdeutlichen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Reißer informiert die wiederhergestellte Öffentlichkeit über die Beratungsinhalte aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Er bedankt sich anschließend bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 21.55 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.07.2017

Gez. Walter Reißer
Vorsitzender

Gez. Jens Neumann
Protokollführer